

BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG für das Gästeheim des Unisport-Zentrums



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

1. Das Gästeheim des Unisport-Zentrums der TU Darmstadt steht vorwiegend Wettkampfpartnern der TU Darmstadt zu kurzzeitigen Übernachtungszwecken zur Verfügung. Weiterhin kann das Gästeheim auch von Besuchern anderer Einrichtungen der TU Darmstadt und von Vereinsgruppen benutzt werden.

Einrichtungen der TU oder Vereinsgruppen, die für Gäste Übernachtungen im Gästeheim buchen möchten, müssen eine verantwortliche Person benennen, der das Gästeheim (Zimmer), nach Einweisung, mit allen Obliegenheiten übergeben wird und die die Gäste über die Benutzungs- und Gebührenordnung informiert.

Längerfristige Buchungen, insbesondere mit wechselnden Gästen und unbekannter Anzahl von Gästen, sind nur nach Absprache (Sondereinbarung) mit der Leitung des USZ möglich.

2. Zur Deckung der Unkosten wird eine Gebühr (incl. MwSt.) erhoben.

Gebühren pro Nacht:	1-3 Nächte	> 3 Nächte
Studierende	18,00 EUR	15,00 EUR
Sportlehrgänge	21,00 EUR	18,00 EUR
Sonstige	24,00 EUR	21,00 EUR

Kaution: Für jeden ausgegebenen Transponder- Schlüssel ist eine Kaution von 50,00 EUR in bar vor Ort zu hinterlegen. Die Ausgabe/Rückgabe der Transponder und entsprechende Kautionsmodalitäten erfolgen nur über die verantwortliche Person.

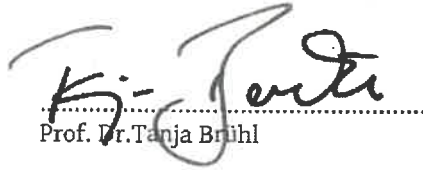
Die Gebühr kann nur als Gesamtrechnung von der verantwortlichen Person in bar vor Ort oder unter Angabe der Rechnungsadresse der Gasteinrichtung durch Banküberweisung nach Rechnungsstellung entrichtet werden. EC- oder Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

3. Das Gästeheim verfügt über 4 Zimmer á 5 Betten, jeweils mit Dusche, WC und Waschbecken. Ein Anspruch auf alleinige Belegung eines Zimmers besteht nicht. Die Betten werden entsprechend der Anzahl und des Geschlechts der Gäste vergeben.

In den Zimmern des Gästeheims sind Kochen und offenes Feuer sowie das Waschen und Aufhängen von Wäsche untersagt. Jede Verunreinigung der Zimmer hat zu unterbleiben. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen. Im Gästeheim sowie im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot.

4. Bei der Nutzung des Gästeheims ist gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich. Die Gäste sollten sich so verhalten, dass andere Gäste nicht gestört oder gefährdet werden. Die Nutzung des Gästeheims erfolgt dabei grundsätzlich auf eigenes Risiko, die TU Darmstadt übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen können. Die Gasteinrichtung bzw. die verantwortliche Person haftet für Schäden jeglicher Art inkl. grober Verschmutzung.
5. Bettwäsche wird gestellt und ist aus hygienischen Gründen auch zu benutzen. Bei Auszug ist diese auch wieder abzuziehen. Hierfür stehen Wäschesäcke bereit.
6. Einzug 10.00 - 21.00 Uhr, Auszug 8.00 Uhr an Werktagen. An Wochenenden nur nach Absprache. Der Termin zur Übergabe/Rückgabe ist mit dem Personal der TU-Sporthalle zu vereinbaren.
7. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist das Gebäude entsprechend geschlossen zu halten.
8. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, die angegebene Anzahl der Gäste zu überprüfen und die Einhaltung der Gästeheimordnung zu überwachen. Seinen Aufforderungen ist Folge zu leisten. Verstöße können den Verweis aus dem Gästeheim zur Folge haben. In diesen Fällen werden keine Gebühren erstattet.

Darmstadt, den 04.11.2024
Die Präsidentin der TU Darmstadt


.....
Prof. Dr. Tanja Brühl

Die Direktorin des Unisport-Zentrums


.....
Annette Kunzendorf
